

# Aufgaben der Betreuungsstelle

# Ansprechpartner Adressen

# Betreuungsstelle des Kreises Höxter



- Beratung zu Vorsorge und Betreuung
- Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterstützung der Amtsgerichte bei der Auswahl eines Betreuers und der Festlegung seiner Aufgaben
- Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten bei ihren Aufgaben
- Gewinnung und Anerkennung geeigneter Betreuer
- Unterstützung bei gerichtlich angeordneten Maßnahmen

**Sie haben noch Fragen?  
Sie möchten ehrenamtlicher Betreuer werden?  
Wir helfen Ihnen gern weiter!**

Kreis Höxter  
Betreuungsstelle  
Bahnhofstraße 26  
34414 Warburg

Beratung, Auskunft, Beglaubigungen,  
Anerkennung von Betreuern  
Telefon 05641 / 7899-59, 60, 67 und 38  
Fax: 05641 / 7899-17



Kreis Höxter  
Moltkestraße 12  
37671 Höxter

Beratung, Auskunft, Beglaubigungen,  
Telefon 05271 / 965-3414 und 3400  
Fax: 05271 / 965-3999



**„Wir haben unsere  
Angelegenheiten  
rechtzeitig geregelt!“**

## Informationen über:

- **Patientenverfügung**
- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**

[betreuungsstelle@kreis-hoexter.de](mailto:betreuungsstelle@kreis-hoexter.de)  
[www.betreuungsstelle.kreis-hoexter.de](http://www.betreuungsstelle.kreis-hoexter.de)





## ...denken Sie heute schon an morgen!

- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Patientenverfügung**
- **Beglaubigung**

Jeder kann durch Krankheit, Unfall, Alter oder seelische Krise in die Lage kommen, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbständig regeln zu können. In dieser Situation darf niemand - auch nicht der Ehepartner oder die Kinder - rechtsverbindliche Entscheidungen treffen und Unterschriften leisten. Dann kann das Amtsgericht auf Anregung oder Antrag einen Betreuer bestellen.

### Gesetzliche Betreuung

Das Gericht entscheidet aufgrund einer fachärztlichen Beurteilung und eines Sozialberichts der Betreuungsstelle. Die Betreuung wird nur für die Aufgabenkreise eingerichtet, in denen Hilfe benötigt wird, z.B. Gesundheits- oder Vermögenssorge. Der Betroffene wird angehört, denn gegen seinen Willen ist keine Betreuung möglich.

Das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten bleibt gewahrt. Der Betreuer hat seine Wünsche zu berücksichtigen, wenn diese seinem Wohl entsprechen.

#### Als Betreuer kann tätig sein:

- ein Familienangehöriger
- eine nahestehende Person
- eine ehrenamtlich tätige Person
- ein Mitarbeiter eines Betreuungsvereins
- ein selbständiger Berufsbetreuer

Bevor ein Betreuer an Ihrer Stelle entscheiden muss, sollten Sie Vorsorge treffen:

### Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht benennen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die in dem von Ihnen festgelegten Umfang (Anträge bei Behörden, Aufenthaltsbestimmung, etc.) für Sie tätig werden.

#### Die Betreuungsstelle berät Sie:

- Wie kann eine Vollmacht aussehen?
- Was kann sie beinhalten?
- Wann und wie lange ist sie gültig?

### Betreuungsverfügung

Durch schriftliche Verfügung bestimmen Sie selbst, wer im Betreuungsfall als gesetzlicher Betreuer für Ihre umfassende rechtliche Vertretung eingesetzt oder keinesfalls eingesetzt werden soll.

Das Amtsgericht hat Ihre Wünsche zu berücksichtigen, sofern die Person bereit und geeignet ist, diese Aufgabe zu übernehmen.

### Beglaubigung

Die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung kann in der Betreuungsstelle oder beim Notar beglaubigt werden.

### Patientenverfügung

Mit dieser Verfügung bestimmen Sie schriftlich im Voraus, was medizinisch unternommen werden soll, wenn Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind.

Sie legen fest, ob Sie in bestimmte Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder diese untersagen.

Es empfiehlt sich, die Verfügung mit dem Arzt des Vertrauens zu beraten.

Weitere Informationen unter:  
[www.betreuungsstelle.kreis-hoexter.de](http://www.betreuungsstelle.kreis-hoexter.de)

